

26
261/43

25.04.2018
Herr Zippel / Herr Narzinski
20511 / 20641
180425_EW-Stellungnahme
Sanierung Aula.docx

261-15
Herr Kühn

WE 21163, Neußer Str. 421
Sanierung der Aula
Energiewirtschaftliche Stellungnahme zur Entwurfsplanung

Sehr geehrter Herr Kühn,

im o.g. Objekt soll die Bestands-Aula saniert werden. Der Umfang der Arbeiten für die TGA-Gewerke ist daher überschaubar.

Folgende Stellungnahme zu den hier eingereichten Unterlagen:

Zu KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Zum Zeitpunkt der Vorlage wurde noch kein Sanitärplaner beauftragt, so dass eine Planung hierzu nicht vorliegt. Auf Grund der jedoch geringen erforderlichen Arbeiten sind die Angaben in der Energie-Checkliste allgemeiner Stand der Technik und stellen keine besonderen Planungsanforderungen. Der einzige nötige Warmwasseranschluss im Putzmittelraum wird über einen elektronisch geregelten Klein-Durchlauferhitzer sichergestellt.

Es bestehen keine Einwände.

Zu KG 420 Wärmeversorgungsanlagen

Die Wärmeversorgung der Aula erfolgt wie bisher aus dem Bestand. Heizungs- und Verteileranlage sowie Heizkörper und Verteilleitungen werden größtenteils weiter benutzt. Einige wenige Heizkörper werden ersetzt bzw. neu angeschlossen. Für den Wärmebedarf nach Sanierung wurde eine neue Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 erstellt.

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Einwände.

Zu KG 430 Lufttechnische Anlagen

Die bestehende RLT-Anlage wird komplett einschl. Kanalsystem demontiert und durch eine neue Anlage ersetzt. Dabei wurde die benötigte Luftmenge neu berechnet und die Auslegung der erforderlichen Schalldämpfer auf den Nutzungszweck der Aula angepasst. Es wurde ein Gerät mit Sorptions-Wärmeübertrager ausgewählt, um im Winterbetrieb auch die nötige Raumluftfeuchte so weit möglich zu erhalten. Das System gewährleistet zudem eine Wärmerückgewinnung von 77,1 % und erfüllt damit die Vorgaben der Energie-Leitlinien. Das Lüftungsgerät erfüllt ebenso die Ökodesign-Richtlinie ERP 2018 mit einer Ventilatorleistung gem. SFP 3.

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Einwände.

Zu KG 440 Starkstromanlagen

Für die Beleuchtung wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der Energieleitlinien eingehalten werden. Die Tabelle ist von der ausführenden Firma fortzuschreiben.

Eine PV Anlage wird nicht vorgesehen, da aufgrund der Statik keine Reserven vorhanden sind, und das Messkonzept aufgrund der bereits bestehenden Anlagen keine weitere PV Anlage wirtschaftlich ermöglicht.

Der Unterzähler Strom sollte auf die GA aufgeschaltet werden.

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Einwände.

Zu KG 480 Gebäudeautomation

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Einwände. Die Ausführungsplanung ist mit dem Energiemanagement vor Fertigstellung abzustimmen.

1. Zur Energiecheckliste

Zu Punkt 15

Die Ventilatorleistung sollte gleich oder besser SFP 3 sein. SFP 3 wird erreicht.

Zu Punkt 17

Es sind keine Sonderzonen vorhanden.

Zu Punkt 18

Es wird keine Kälteanlage geplant.

Zu Punkt 30

Der Halbsatz „Bedarf hiermit gedeckt“ ist zu streichen.

Zu Punkt 31

Als Begründung ist der Verweis auf Punkt 30 einzufügen

Zu Punkt 32

Als Begründung ist der Verweis auf Punkt 30 einzufügen

2. Bauphysik

Siehe hierzu die beigelegte Stellungnahme 26/2 vom 16.04.2018.

Beigefügt erhalten Sie die hier vorgelegten Unterlagen einschließlich der Energie-Checkliste mit Unterschrift zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Nawroth